

## Schweiz

## Aktionärsdemokratie ohne Wirkung

Der Gegenvorschlag zur Abzockerinitiative propagiert Konsultativabstimmungen zu den Gehältern der Topmanager. Grossbritannien kennt sie seit 2003. Die Resultate sind ernüchternd.



In Grossbritannien können die Aktionäre seit zehn Jahren konsultativ über den Vergütungsbericht des letzten Geschäftsjahrs abstimmen. Foto: Alessandro Della Bella (Keystone)

## Andreas Valda

Sollen Aktionäre bindend über jährliche Vergütungen ans Management bestimmen können? Dies ist eine Hauptfrage im Entscheid für ein Ja oder Nein zur Abzockerinitiative. Die Volksinitiative verlangt eine bindende Abstimmung, der Gegenvorschlag lässt die konsultative zu. Der Dachverband Economiesuisse kritisiert, dass bei einem Ja der Verwaltungsrat als leitendes Organ in dieser Frage entmündigt würde. Es entstünde eine bedeutende Rechtsunsicherheit bei der Anstellung von Topkadern. Ein Ja würde zu einem internationalen «Alleingang» im Aktienrecht führen.

Das stimmt nicht ganz. Würden Volk und Stände am 3. März zustimmen, wäre die Schweiz das zweite Land nach Norwegen mit einer solchen Regelung. Dies zeigt eine Übersicht der Genfer Stiftung Ethos, die sich im Auftrag von Pensionskassen für Aktionärsrechte einsetzt. Konsultativabstimmungen der Aktionäre zum Vergütungsbericht des letzten Geschäftsjahrs kennen Belgien, Portugal, Australien und Grossbritannien. Die Briten wenden sie bereits seit zehn Jahren an. Wie sind deren Erfahrungen?

Ernüchternd, glaubt man dem britischen Wirtschaftsministerium. Die Vergütungen der Geschäftsleitung der im britischen Börsenindex FTSE 100 enthaltenen, grössten hundert Konzerne stiegen zwischen 1998 und 2010 von umgerechnet 1,4 auf 6 Millionen Franken im Durchschnitt. Hingegen stagnierten die Börsenwerte der Unternehmen in diesem Zeitraum. Mit anderen Worten: Die Chefs bewilligten sich viermal höhere Boni und Fixlöhne, ohne dass sie wesentliche Werte geschaffen hätten. Allein im Börsenjahr 2011 kletterten die Chefgehälter im Durchschnitt um 12 Prozent auf durchschnittlich 6,8 Millionen Franken, während die Mitarbeiter um 1 Prozent mehr verdienten. Die Aktienkurse sanken um 5 Prozent.

## «Aktionärsfrühling» in London

Das britische Fazit: Jährliche Konsultativabstimmungen haben keinerlei bremsenden Effekt in der Entschädigungsfrage. «Unter dem jetzigen System, wo es bei einer hohen Zahl von gegnerischen Stimmen keine formalen Sanktionen gibt, können Firmen die Resultate auf hinterlistige Weise missinterpretieren», zitierte die Regierung einen bekannten Fondsmanager in einem Vernehmlassungspapier im Juli 2012. Und weiter: «Weil in Konsultativabstimmungen meist über Vergütungen in der Vergangenheit abgestimmt wird, handeln die Verwaltungsräte in der Regel gar nicht. Es fehlt an verbindlichen Entscheiden», so der Investor.

Die Befunde führten zu einem grundsätzlichen Umdenken. Die rechtsgerichtete Regierung unter David Cameron schlug letzten Sommer eine Revision des Aktienrechts vor, das unter dem Titel «Aktionärsfrühling» läuft – eine Anspielung auf den arabischen Frühling, der in diversen, arabischen Ländern zum Sturz von Diktatoren führte.

Die wichtigste Änderung: Sollte es in einer konsultativen Abstimmung zu einer Abfuhr für Managementlöhne kommen, muss der Verwaltungsrat im Folgejahr eine verbindliche Abstimmung vornehmen. Über goldene Fallschirme muss immer – und juristisch bindend – abgestimmt werden. Das Gesetz soll 2013 verabschiedet werden.

## Auch Widerstand in der Schweiz

Es gibt auch Schweizer Beispiele von Wirkungslosigkeit. So stieg die Gesamtentschädigung des Verwaltungsratspräsidenten von Novartis, Daniel Vasella,

im Jahr 2011 auf 13 Millionen Franken, obwohl 39 Prozent der Novartis-Aktionäre den Vergütungsbericht 2011 abgelehnt hatten. Die nächste Abstimmung ist erst 2014 vorgesehen. Doch es gibt auch positive Beispiele: Vergütungssysteme sind besser verständlich, etliche Firmen haben aufgrund kritischer Aktionäre Änderungen vorgenommen. «Durch Abstimmungen wird der Dialog zwischen Aktionären und Gesellschaft verstärkt», sagt Gregor Greber, Chef der Vermögensverwaltung zCapital, die Aktionärsrechte wahrnimmt.

Der Eindruck aber täuscht, dass Missbräuche abgenommen hätten. Die Stiftung Ethos, die als Massstab in der fairen Ausübung der Aktionärsrechte gilt, empfahl 2012 nur bei 16 von 49 Abstimmungen eine Zustimmung zum Vergütungsbericht. In der letzten Studie vom September schrieb sie: «Vergütungen bleiben insgesamt hoch.» Davon zeuge die wachsende Ablehnung bei Konsultativabstimmungen. Sie stieg im Schnitt von 10,3 Prozent (im Jahr 2010) auf 14,4 Prozent (2012). Ihr Fazit: «Mit der Einführung der obligatorischen Abstimmung könnten die Aktionäre allen Unternehmen mit unangemessenen Managementvergütungen ein klares Signal geben.»

## Das Kapuzinerkloster Wesemlin wird neu erfunden

Die Kapuziner verwirklichen in ihrer Klosteranlage in Luzern ein neues Modell spirituellen Lebens – mit klosternahem Wohnen und einem Seelsorgezentrum.

## Michael Meier

In der Schweiz ist der Kapuzinerorden neben den Benediktinern der grösste und wichtigste Orden, bekannt vor allem durch seine Schulgründungen im 19. und 20. Jahrhundert. Vor 50 Jahren zählten die Schweizer Kapuziner 800 Mitbrüder. Heute sind es noch 200, das Durchschnittsalter liegt bei 72 Jahren. Da der Nachwuchs ausbleibt, musste die Ordensleitung in den letzten Jahren Klöster schliessen, etwa in Solothurn, Altdorf, Sursee oder Stans. Diese Klöster waren nicht im Besitz des Kapuzinerordens – im Unterschied zum Kloster Wesemlin in Luzern, das dem Orden gehört.

Wie Bruder Fridolin Schwitler sagt, hat niemand Interesse daran, dass es diesem grössten Kloster der Kapuziner so ergeht wie etwa jenem in Solothurn, das seit zwölf Jahren leer steht und langsam verrottet. Die Klostergemeinschaft in Lu-

zern überlegt sich deshalb schon seit Jahren, wie man die Lebensideale der Kapuziner und das kostbare kulturelle Erbe am besten erhalten könnte. Das wichtigste Kloster der Kapuziner an der Wesemlinstrasse beherbergt die Schweizer Provinzleitung, eine Pflegestation für pflegebedürftige Mitbrüder sowie eine kostbare Bibliothek, von Wert und Bestand her die viertwichtigste Barockbibliothek in der Schweiz überhaupt.

## Nur noch 25 Brüder

Während im Wesemlin in den Blütezeiten des Ordens 60 Brüder lebten, sind es heute noch 25, die meisten im Pensionsalter. Das riesige, 28 000 Quadratmeter umfassende Grundstück ist für die Klostergemeinschaft deshalb viel zu gross. Für die Kapuziner im Wesemlin ist klar: Sie wollen hierbleiben. Im Wissen aber, dass Handlungsbedarf besteht. Die Klostergemeinschaft hat deshalb schon vor einem Jahr ein Konzept zugestimmt, das die bauliche Sanierung und die Neuausrichtung der Gemeinschaft verbindet, wie Fridolin Schwitler erklärt, der als Projektleiter Fundraising amtiert. Die Klosteranlage ist in weiten Teilen renovationsbedürftig und soll künftig noch Wohn- und Arbeitsräume für bis zu

15 Brüder beherbergen. Unter dem Namen «Oase-W» soll modellhaft eine offene, zeitgemässe Kapuzinergemeinschaft entstehen, ein neuartiges Projekt, das möglicherweise Modellcharakter hat und andere Orden inspirieren wird.

Ein Teil des Klosters soll zu Wohnstudios umgebaut werden, um «klosternahes Wohnen» möglich zu machen: Leute, die sich nach einem spirituell geprägten Leben sehnen, können die Studios mieten. Sie arbeiten ausserhalb des Klosters, nehmen aber am Leben der Gemeinschaft teil und teilen Alltag und Spiritualität der Brüder. Da es sich um ein Männerkloster handelt, soll der externe Frauenanteil laut Bruder Fridolin nicht mehr als 50 Prozent betragen.

Darüber hinaus soll im Kloster ein spirituelles Zentrum entstehen, das die traditionelle Seelsorgetätigkeit durch Angebote wie Gebete, Meditationen, Liturgien und Rituale ergänzt. Laut Bruder Fridolin will man die Freiräume des Ordens nutzen und alternative Formen von Seelsorge anbieten, die auf kirchenoffizieller Ebene so nicht möglich sind, Angebote für Geschiedene zum Beispiel.

Fortan macht das Kloster auch einen Teil seines grossen Gartens der Öffentlichkeit zugänglich. Neben einem Volks-

garten, wo Hobbygärtner Rabatten anlegen können, soll ein besinnlicher Klostergarten entstehen, ein Begegnungsgarten der Religionen, wo sich jedermann geistig inspirieren lassen kann. Zunächst aber muss das Kloster, dessen Kern auf das 16. Jahrhundert zurückgeht, gründlich renoviert und umgebaut werden. Im Sommer wird mit der Sanierung der Kirche begonnen. Budgetiert sind 12,5 Millionen Franken, wobei die Kapuzinerprovinz 3,5 Millionen übernimmt. Der grosse Rest muss durch Sammelaktionen gedeckt werden.

## «Kloster-Bed-and-Breakfast»

Von der Sanierung abgesehen soll auf dem Areal ab 2018 auch ein Neubau entstehen. Bereits hat das Kloster bei den städtischen Behörden beantragt, die nördliche Seite des Grundstücks auf 4000 Quadratmetern einzuzonen. Mit dem Neubau will man das Kloster vor allem auch finanziell aufrechterhalten. Für die Gemeinschaft kommen aber nur Nutzungen infrage, die eine Synergie zur franziskanischen Ausrichtung bilden. Also keine Eigentumswohnungen, wohl aber ein palliatives Angebot für Sterbegleitung, ein Quartierzentrum oder ein «Kloster-Bed-and-Breakfast».

Anzeige

«Keine Angst vor dem Raumplanungsgesetz, weil der Kanton Bern seine Hausaufgaben gemacht hat!»



Lorenz Hess, Nationalrat BDP

JA Bürgerliches Komitee zum Raumplanungsgesetz

c/o Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz, Bern  
www.ja-zum-raumplanungsgesetz.ch

## Rekordzustrom an der Schweizer Südgrenze

Im Tessin wurden letztes Jahr im Schnitt täglich mehr als 20 Migranten bei der Einreise gestoppt. Die illegale Einwanderung hat deutlich zugenommen.

Rund 70 Prozent des Migrationsflusses Richtung Schweiz sei im vergangenen Jahr über das Tessin erfolgt, sagte Oberst Mauro Antonini vom Grenzwachtkorps IV gestern vor den Medien. Insgesamt seien 7500 illegale Einwanderer an den südlichen Grenzübergängen festgehalten worden. Landesweit seien es 11 000 gewesen. Im Jahr zuvor griffen die Tessiner Grenzwachter gemäss Statistik nur rund 3800 Migranten auf, an allen Grenzen waren es 5600 Personen. Die meisten reisten per Zug.

Auch mehr Drogenkuriere gingen den Tessinern ins Netz. Wurden im Jahr 2011 noch 266 erwischt, waren es im vergangenen Jahr 309 Personen. Die Quantität der Substanzen sei aber nur im Fall von Heroin gestiegen (von 0,2 auf 4,6 Kilogramm). Offenbar gehe der Trend zu einer Verkleinerung der Dosen, sagte Antonini. Das erschwere die Arbeit.

## Mehr Bussen

Bei der Zollabfertigung hätten die Grenzwachter insgesamt 3488 Bussen ausgestellt, hiess es weiter. Im Jahr 2011 seien es mit 2470 Bussen spürbar weniger gewesen. Eine Spezialität der Tessiner sei die Aufdeckung von gefälschten Ausweisen, sagte Antonini. Mit 463 Fällen (423 im Jahr 2011) liege das Tessin dabei landesweit an der Spitze. Den Medien wurde in Paradiso eine Auswahl an «Fundstücken» präsentiert. Neben gefälschten Ausweisen gab es konfiszierte Pyrotechnik, Zigarettenslangen und abgepackte Drogen zu sehen.

Der Tessiner Sicherheitsdirektor Norman Gobbi lobte an der Medienkonferenz die engen Kontakte zwischen Grenzschutz, Kantons- und Gemeindepolizei. Langfristig sollen die Zentralen der Grenzschutz und der Kantonspolizei in Bellinzona unter einem Dach vereint werden. Die verstärkte Kooperation diene auch den Einsätzen gegen die regelmässigen Überfälle im Grenzgebiet auf Tankstellen und Finanzinstitute, sagte Gobbi.

## Gemeinsame Patrouillen

Auch in den Grenzkantonen Wallis und Waadt bauen Grenzschutz und Kantonspolizei ihre Zusammenarbeit aus. Seit September sind die Waadtländer Grenzwachter deshalb mit Polizeikompetenzen ausgestattet. Sie dürfen im Alleingang gegen illegale Aufenthalter, Drogen- oder Waffenhändler und Verkehrsünder vorgehen. Eine ähnliche Regelung steht derzeit auch im Wallis zur Diskussion.

«Die Waadt war der erste Kanton, in dem ein formelles Kooperationsabkommen mit der Grenzschutz geschlossen wurde», erklärte Grenzschutzkommandant Jean-Luc Boillat am Dienstag vor den Medien. Das war 1986. Seit damals ist die Zusammenarbeit laufend vertieft worden, wie Boillat sagte. So waren 2012 insgesamt 166 gemischte Patrouillen unterwegs, mehr als doppelt so viele wie 2011. (sda)